

4. 1. Sind Walnüsse Gegenstände des täglichen Bedarfs und insbesondere Nahrungsmittel im Sinne des § 5 Nr. 1 BKB. gegen übermäßige Preissteigerung vom ^{23. Juli 1915}_{23. März 1916} (RGBl. S. ⁴⁶⁷₁₈₉)?
2. Kommt es für die Strafbarkeit nach § 5 Nr. 1 darauf an, wem dergleichen Gegenstände gehören?

V. Straffenat. Ur. v. 8. Mai 1917 g. R. V 207/17.

I. Landgericht Dortmund.

Aus den Gründen:

„Die angefochtene Verurteilung verstößt nicht gegen das Strafgesetz.

Zunächst unterliegt es keinem Rechtsbedenken, daß der Vorderichter die von der Angeklagten feilgehaltenen Walnüsse im Sinne des § 5 Nr. 1 WRVd. ^{23. Juli 1915} _{23. März 1916} als Gegenstände des täglichen Bedarfs und, insbesondere wegen ihres Ölgehalts, als Nahrungsmittel erachtet hat. Die in RGSt. Bd. 50. S. 81 hervorgehobenen rechtlichen Gesichtspunkte treffen auch hier zu.

Ebenso wenig läßt sich die Verurteilung deshalb beanstanden, weil die Nüsse nicht der Angeklagten, sondern ihrem Vater gehörten und nicht festgestellt ist, daß sie von ihm beauftragt war, gerade den Preis, den sie für die Nüsse verlangt hat, zu fordern. Die Vorschrift des § 5 Nr. 1 bedroht jeden mit Strafe, der zu hohe Preise fordert, mag er den Verkauf einer eigenen oder einer fremden Sache beabsichtigen und letzterenfalls mit oder ohne Einverständnis des Eigentümers handeln.“